

Allergiker: Notfallbehandlung üben

Allergikern, denen etwa nach einem Insektenstich oder durch bestimmte Nahrungsmittel ein allergischer Schock droht, tragen ein Injektionsgerät bei sich, das sie im Notfall sofort einsetzen können. Das stiftförmige Gerät (Autoinjektor; Injektionspen, kurz Pen) wird zum Beispiel nach einem Wespenstich vom Allergiker selbst am Oberschenkel aufgesetzt und dann durch Druck eine Adrenalininjektion ausgelöst, die – als erste von mehreren Maßnahmen – einen Kreislaufzusammenbruch (anaphylaktischer Schock) verhindern kann. Soweit die Theorie. In der Praxis wenden Allergiker und auch Eltern allergischer Kinder diese Pens oft nicht optimal an, berichtet die Europäische Arzneimittelagentur (EMA).^{1,2} Dadurch wird das Adrenalin unter Umständen nicht tief genug in den Muskel, sondern nur unter die Haut gespritzt und wirkt weniger effizient oder zeitlich verzögert. Die EMA fordert daher, dass Allergiker und Angehörige besser geschult werden. Dafür sollen die Anbieter von Autoinjektoren unter anderem Videos und Checklisten zur Verfügung stellen, damit Ärzte besser verständlich machen können, worauf es ankommt – etwa dass der Pen gerade und nicht schräg aufgesetzt werden muss und mit genügend Kraft betätigt wird. Außerdem sollen Übungsinjektoren ohne Wirkstoff und Injektionsnadel zur Verfügung stehen. Diese bieten manche Hersteller bereits an, die Frage ist nur, ob in Arztpraxen damit auch geübt wird!

Schließlich spricht sich die EMA dafür aus, dass jeder Betroffene zwei Pens mit sich führt. Das wirft allerdings auch die Kostenfrage auf, denn diese Geräte sind übersteuert und je nach Produkt nur eineinhalb bis knapp zwei-einhalb Jahre haltbar.

Pillenkauf im Internet: Neues EU-Logo

Bisher konnte man über ein Sicherheitslogo des DIMDI, einer Behörde des Bundesgesundheitsministeriums, herausfinden, ob ein Online-Anbieter von Arzneimitteln zum Versandhandel berechtigt ist. Das soll vor dem Kauf von gefälschten Arzneimitteln schützen. Die Verwendung dieses Logos war allerdings freiwillig. Ab Oktober 2015 gilt nun nur noch das einheitliche EU-Logo, und es ist ein Muss.³ Wer ein Arzneimittel im Internet bestellt, sollte nicht nur auf das neue Logo achten, denn Logos

werden oft gefälscht. Wichtig ist, es anzuklicken, um direkt im so genannten Versandhandelsregister kontrollieren zu können, ob der Anbieter tatsächlich mit seinen Kontaktdaten gelistet ist und welche Überwachungsbehörde für ihn zuständig ist.

In Deutschland wird das Register vom DIMDI betreut. Es führt zwei separate Listen. Denn nur



Apotheken dürfen bei uns verschreibungspflichtige Medikamente verkaufen, andere Einzelhändler sind auf frei verkäufliche Präparate beschränkt.

